

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2384 Breitenfurt - Mag. pharm. Yvonne Heckl

Bezug:

Kundmachung vom 15. Februar 2024 in den Amtlichen Nachrichten

Niederösterreich

MDA5-S-241/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mödling über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2384 Breitenfurt, Hauptstraße 107a/ Georg Sigl-Straße.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Yvonne Heckl**, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Friedrich Schiller-Straße 8A, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2384 Breitenfurt, Hauptstraße 107a/ Georg Sigl-Straße, mit dem Standort Gemeindegebiet 2384 Breitenfurt-Ost jeweils zu beiden Straßenseiten der Georg Sigl-Straße und jeweils inklusive der genannten Liegenschaften, von der Einmündung der Georg Sigl-Straße in die Hauptstraße bei Nr. 109a die Georg Sigl-Straße zu beiden Straßenseiten nordwärts, sodann die verlängerte Georg Sigl-Straße Richtung Osten bis auf Höhe der Liegenschaft Hauptstraße 111d, sowie die Georg Sigl-Straße westwärts und anschließend südwärts bis zur Einmündung der Georg Sigl-Straße bei der Hauptstraße 95a, sodann zu beiden Straßenseiten der Hauptstraße ostwärts, von inklusive Hauptstraße 95a bis inklusive Hauptstraße Höhe 111d beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 2498, Grst-Nr. 323/169 und eine Teilfläche der EZ 3038, Grst-Nr. 323/10, jeweils KG 16104 Breitenfurt errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler